

Gemeinde Vörstetten

- Kämmerei / Verwaltung / Gewerbesteuer / Grundsteuer / Hundesteuer

Information zur Datenerhebung und –Verarbeitung nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Behörde	Gemeinde Vörstetten Freiburger Straße 2 79279 Vörstetten
Verantwortlicher nach Art 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Lars Brügger Freiburger Straße 2 79279 Vörstetten
Kontakt Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Komm.ONE Krailenshaldenstr. 44 70469 Stuttgart E-Mail: datenschutz@voerstetten.de datenschutzbeauftragte@komm.one
Kategorien der erhobenen Daten	<u>Gewerbe- und Grundsteuer sowie Hundesteuer:</u> u.a. Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Veranlagungstermine. Bei der Grund- und Gewerbesteuer erhalten wir personenbezogene Daten in erster Linie über die Messbescheide und Zerlegungsmitteilungen des zuständigen Finanzamtes
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bzw. sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind, gelöscht.
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von Art.6 Abs. 1, Buchstabe c) und e) DSGVO § 4 LDSG zum Zweck der Bearbeitung von Gewerbe-, Grund-, und Hundesteueransprüchen und deren Verzinsung nach den Bestimmungen des Gewerbesteuergesetzes, Abgabeordnung, örtlicher Haushaltssatzung und Hundesteuersatzung und den hierzu ergangenen weiteren Rechtsvorschriften und Satzungen erhoben und verarbeitet. Die Daten dienen zur Aufgabenerfüllung, die Grund- und Gewerbesteuer sowie Hundesteuer nach den

	gesetzlichen Vorschriften gleichmäßig festzusetzen und zu erheben.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten	Die Daten werden mittels eines Verwaltungsprogramms (KAS-EVA, Gewerbesteuer, Grundsteuer und Hundesteuer) gespeichert und verarbeitet. Die Daten werden im Rahmen der Auftragsverarbeitung an Komm.ONE, Anstalt des öffentlichen Rechts in gemeinsamer Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg und des kommunalen Zweckverbandes 4 IT übermittelt. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an interne Stellen im Hause.
Verpflichtung , Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	In Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben in der Zuständigkeit der Gemeinde sind die personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus erheben wir die personenbezogenen Daten beim Bürger selbst, z.B. durch SEPA-Lastschriftmandate, Mitteilungen und Anträge bzw. bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an die Gemeinde verpflichtet sind. Außerdem erhält die Gemeinde steuerrelevante Informationen von Steuerämtern anderer Kommunen. Auskünfte über sämtliche verarbeiteten Daten erhalten Sie beim Verantwortlichen (siehe oben)

Stand 15.06.2021